

SEPA-Lastschriftmandat

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften für die Kasse

Gläubiger Identifikations-Nr.: DE24ZZZ00000499475
Mandatsreferenz: - wird von der Stadt Lugau/Erzgeb. vergeben -

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Angaben zum Kontoinhaber/Zahlungspflichtigen

Name:*	Geburtsdatum:*
Vorname:*	Telefonnummer:
Straße:*	E-Mail-Adresse:
PLZ / Ort:*	Personenkennzahl Nr.:*

Angaben zur Bankverbindung des Kontoinhabers/Zahlungspflichtigen

Geldinstitut:*	Bankleitzahl:*	Kontonummer:*
IBAN:*	BIC:*	

Wenn dieses Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadt Lugau/Erzgeb., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Lugau/Erzgeb. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die grundsätzlich 14-tägige Frist, in der ich/wir über den Einzug einer fälligen Zahlung informiert werden muss/müssen, bis auf einen Tag vor Kontobelastung verkürzt wird.

Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt nach schriftlichem Widerruf, Widerspruch gegen die Abbuchung, bei wiederholter Rücklastschrift bzw. wenn es 36 Monate nicht in Anspruch genommen wurde. Ihrerseits verursachte Rücklastschriftgebühren sind von Ihnen zu tragen und werden an Sie weitergegeben.

Widerrufliche Einzugsermächtigung für

alle

nur die nachstehend bezeichneten

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen zu Lasten des unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Grundsteuer A - D

Gewerbesteuer - Vorauszahlung / Abrechnung

Hundesteuer

Elternbeitrag für Kindertageseinrichtung

Mieten / Pachten

Nutzungsentgelte

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich/Wir willige/n in die Datenverarbeitung meiner/unserer in diesem Formular angegebenen Daten ein. Die beigefügten "Datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 DSGVO" (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.

Unterschrift Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger

Ort:*

Unterschrift:*

Datum:*

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Lugau/Erzgeb. im Zusammenhang mit der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben. Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Lugau/Erzgeb. mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DSGVO, sichergestellt.

Verantwortlicher: Stadt Lugau/Erzgeb., Amt II - Finanzen, Amtsleiter, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau/Erzgeb., Telefon: 037295 52-0, Fax: 037295 52-19, E-Mail: finanzen@stv.lugau.de.

Datenschutzbeauftragter: Stadt Lugau/Erzgeb., Datenschutzbeauftragter, 09385 Lugau/Erzgeb., Telefon: 037295 52-0, Fax: 037295 52-19, E-Mail: ...

Zweck der Verarbeitung: Die Stadt Lugau/Erzgeb. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des SEPA-Lastschrifteinzugs Ihrer offenen Forderungen bzw. zur Erstattung von Guthaben. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen Ermächtigung möglich.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt anlässlich eines durch Sie erteilten SEPALastschriftmandates einschließlich Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

Verpflichtung zur Bereitstellung: Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich. Dabei geben Sie Ihre Daten freiwillig bekannt. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens besteht nicht. Aber ohne die Einwilligungserklärung können Ihre Daten nicht genutzt werden, kann ein SEPA-Lastschrifteinzug der jeweiligen Forderungen nicht erfolgen und kann der Vertrag mit Ihnen nicht erfüllt werden.

Empfänger: Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Lastschriften erfolgen können. Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien: Ihre Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für die Aufgabenerfüllung im Amt II - Finanzen erforderlich sind und wie es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen vorgeben. So sind z. B. Gutschriften, Lastschriften und Kontoauszüge der Kreditinstitute gemäß § 34 der Sächsischen Kassen- und Buchführungsverordnung 10 Jahre aufzubewahren.

Betroffenenrechte gemäß DSGVO: Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21), Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77): Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Kontor am Landtag, Devrientstraße 5, 01067 Dresden.

Widerruf: Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an finanzen@stv.lugau.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling: Ein Profiling oder eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Lugau/Erzgeb. findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z. B. Kreditinstitute, kann nicht ausgeschlossen werden.